



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2023/0195 vom 16.10.2023

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.11.2023 | vorberatend     |
| Stadtrat                   | 14.12.2023 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |  |  |
|----|----|--|--|
| BM | EB |  |  |
|    |    |  |  |

### Beratungsgegenstand

#### **Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Ochtrup**

#### **Beschlussvorschlag an den Rat:**

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die Neufassung der im Anhang beigefügten Hundesteuersatzung der Stadt Ochtrup zum 01.01.2024.

#### **Sachdarstellung:**

In Ochtrup werden aktuell 1.765 Hunde gehalten. Zurzeit ist die Hundesteuer, wie auch die übrigen Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Abfallgebühren), jeweils vierteljährlich zum 15.02, 15.05, 15.08 und 15.11 des Jahres fällig.

Um den Mahnungs- und Vollstreckungsaufwand in der Stadtkasse zu mindern, soll die Hundesteuer bei denen, die lediglich Hundesteuer (und keine weiteren Grundbesitzabgaben) zahlen, zum 01.07. eines Jahres fällig werden. Zum jetzigen Zeitpunkt muss die Stadtkasse Quartalsbeträge in Höhe von 14,75 Euro (bei Ermäßigung weniger) annehmen und gegebenenfalls auch deren Zahlung vollstrecken. Dies führt zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand.

Daneben schlägt die Verwaltung vor, zukünftig auf die Ausgabe der Hundesteuermarken zu verzichten.

Die Erfahrung in den vergangenen Jahren zeigt, dass überwiegend Hunde gechippt sind und damit die „Identität“ des Hundes bzw. der Halterin/des Halters darüber ermittelt werden kann. Früher war diese Feststellung ausschließlich über die Steuermarke möglich. Aus Sicht der Verwaltung hat diese Möglichkeit heutzutage nur untergeordnete Bedeutung. Auch die Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € für den Verlust bzw. den Ersatz der Marken führt zu erheblichem Erklärungsaufwand bei der Verwaltung.

**Umweltrelevanz:**

Entfällt.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Der Ertrag bei der Hundesteuer liegt derzeit bei ca. 88.000,00 Euro. Die Erträge bei den Verwaltungsgebühren für die verlorenen Hundesteuermarken lagen im Jahr 2022 bei 170,00 Euro.

**Generationengerechtigkeit:**

Entfällt.

Im Auftrage:

Roland Frenkert